

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 10. September 2014 Nummer 33

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek vom 20.06.1994 (GVBl. S 555, ber. 1955 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl S. 619) sowie Art 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bek vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-i), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl S. 366), und § 11 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2014 folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter/innen, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung

angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25,00 EUR festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.

- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
- (3) Soweit die Verbandsräte selbstständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 15,00 EUR je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 17 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 43,16 Euro

Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbstständig Tätige. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 17 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

- (5) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte

Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 100,00 €.
- (2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 €.

§ 5 Entschädigung des Geschäftsleiter/der Geschäftsleiterin
Der Geschäftsleiter/die Geschäftsleiterin erhält für seine/ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Ihre Höhe wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 6 Entschädigung der Kassenverwalterin/des Kassenverwalters

Die Kassenverwalterin/der Kassenverwalter erhält für ihre/seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Ihre Höhe wird durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 7 Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Kolitzheim, 08.07.2014

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe
gez. Herbert, Verbandsvorsitzender

Problemmüllsammlung Herbst 2014

Am 30.08.2014 startete die Herbst-Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt.

Bitte beachten Sie dazu die Termine in Ihrem Abfallkalender und im Internet unter www.ihr-umweltpartner.de. In jeder Gemeinde werden auch Samstagstermine angeboten, um Berufstätigen die Abgabe Ihrer Problemabfälle zu erleichtern.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Batterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
Batterien können auch im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
- Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
- Spraydosen mit Resten
- Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Autobatterien, Ölfilter
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch - ebenso wie größere Elektrogeräte - bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am AWZ Rothmühle und bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenlos angenommen.

Außerdem:

- Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- Altes Motoröl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 €/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des

Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos vom Handel zurückgenommen wird).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die graue Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Eine ganzjährige Problemmüllannahme gibt es ergänzend bei der Fa. VEOLIA in Bergtheinfeld, Richtbergstr. 3, und zwar jeweils:

- Montag
von 12.30 bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzplan Problemmüllsammlung Herbst 2013 / Landkreis Schweinfurt

Samstag 30.08.2014

08:00 h - 08:30 h Wasserlosen
Parkplatz am Weiher
09:00 h - 10:30 h Niederwerrn
Jahnstraße / Sportplatz
10:40 h - 11:10 h Pause
11:15 h - 12:00 h Euerbach
Bauhof
12:15 h - 13:15 h Geldersheim
Parkplatz neben Feuerwehrhaus

Mittwoch 10.09.2014

08:00 h - 08:30 h Oberlauringen
Am Vogelsbaum
08:45 h - 09:15 h Mailles
Hägleinsweg (Neubaugebiet)
09:30 h - 10:00 h Birmfeld
zwischen Linde und ehem. Schule
10:15 h - 10:45 h Wetzhausen
Alter Schloßweg
11:00 h - 11:30 h Sulzdorf
Am Feuerwehrgerätehaus
11:40 h - 12:40 h Pause
12:45 h - 13:15 h Wettingen
St.-Kilians-Platz

13:30 h - 14:00 h Fuchsstadt
Vor Feuerwehrgerätehaus
14:15 h - 14:45 h Reichmannshausen
Am Feuerwehrhaus

Donnerstag 11.09.2014

08:00 h - 08:30 h Altenmünster
Am Dorfbrunnen
08:45 h - 09:00 h Ballingshausen
Am Grundweg
09:15 h - 09:45 h Ebertshausen
Dorfplatz / Bushaltestelle
10:00 h - 10:30 h Madenhausen
Altes Feuerwehrhaus
10:45 h - 11:15 h Hoppachshof
Hesselbacher Str. / Am See
11:25 h - 12:25 h Pause
12:30 h - 13:30 h Hesselbach
Kirchplatz
13:45 h - 14:15 h Weipoltshausen
Martin-Luther-Platz
14:30 h - 15:00 h Zell
Dorfplatz am Schöpfbrunnen

Freitag 12.09.2014

08:00 h - 08:30 h Garstadt
Platz hinter dem ehemalig. Rathaus
08:45 h - 09:45 h Theilheim
Zehntplatz / Raiffeisenbank
10:00 h - 10:45 h Hergolshausen
Festplatz / Lindenstraße
11:15 h - 12:00 h Ettlleben
Parkplatz am Wernecker Friedhof

Samstag 13.09.2014

08:00 h - 08:30 h Oberschwarzach
Raiffeisenplatz
09:00 h - 11:00 h Gerolzshofen
Kreisbauhof / Schallfelder Str.
11:10 h - 12:10 h Pause
12:15 h - 12:45 h Dingolshausen
Bauhof Bischwinder Str.
13:15 h - 13:45 h Kolitzheim
Parkplatz an der Raiffeisenkasse
14:15 h - 15:30 h Bergtheinfeld
Am neuen Bauhof/Würzburger Str.

Mittwoch 17.09.2014

08:00 h - 08:30 h Kützberg
Am Gänsberg
08:45 h - 09:15 h Kronungen
Von Erthal Str. 2 - 6
09:30 h - 10:00 h Hain
Im Werntal / Bushaltestelle
10:15 h - 10:45 h Pfersdorf
ehem. Raiffeisenhalle
11:00 h - 11:30 h Holzhausen
Am Haus der Bäuerin
11:40 h - 12:40 h Pause

12:45 h - 13:15 h Pfändhausen
Am Geißberg
13:30 h - 14:30 h Hambach
Bauhof / Schafloch
14:45 h - 15:15 h Maibach
Am Dorfplatz

Donnerstag 18.09.2014

08:00 h - 08:45 h Oberwerrn
Bahnhofstraße
09:00 h - 09:30 h Obbach
Von-Hutten-Str./ Alter Iglu-Standort
09:45 h - 10:15 h Sömmersdorf
Iglu-Standort
10:30 h 11:00 h Schnackenerwerth
An der Weth / Dorfmitte
11:15 h - 11:45 h Schleerieth
Turmgasse
11:55 h - 12:55 h Pause
13:00 h - 13:30 h Eckartshausen
Am Löschweiher
13:45 h - 14:15 h Rundelshausen
Am Feuerwehrhaus

Freitag 19.09.2014

08:00 h - 08:30 h Schöneich
Gemeindehaus / Ortsmitte
08:45 h - 09:15 h Breitbach
Am alten Rathaus
09:30 h - 10:00 h Handthal
Dorfplatz
10:10 h - 10:40 h Pause
10:45 h - 11:15 h Wiebelsberg
Platz gegenüber vom Feuerwehrhaus
11:30 h - 12:00 h Schallfeld
Bushaltestelle / Parkstreifen Schule
12:30 h - 13:00 h Oberspiesheim
Lindenplatz

Samstag 20.09.2014

08:00 h - 08:30 h Lültsfeld
Platz bei Raiffeisenbank
08:45 h - 09:15 h Frankenwinheim
Raiffeisenplatz / Iglu-STO
09:25 h - 09:55 h Pause
10:30 h - 12:30 h Gochsheim
Bauhof
12:45 h - 14:15 h Sennfeld
Parkplatz neben Feuerwehrhaus

Mittwoch 24.09.2014

08:00 h - 08:45 h Essleben
An der Linde
09:00 h - 09:30 h Mühlhausen
Richtplatz gegenüber Sportheim
09:45 h - 10:15 h Zeuzleben
Parkplatz am Anger
10:30 h - 11:00 h Schraudenbach
Vor ehem. Gemeindekanzlei

11:10 h - 12:10 h Pause

12:15 h - 12:45 h Stettbach
Bei der neuen Schule
13:00 h - 13:30 h Vasbühl
Parkstreifen gegenüber Sportplatz
13:45 h - 14:15 h Egenhausen
Parkplatz am Sportheim

Donnerstag 25.09.2014

08:00 h - 08:30 h Löffelsterz
Am Bürgerhaus
08:45 h - 09:15 h Marktsteinach
Untere Weinbergsleite
09:30 h - 10:00 h Abersfeld
Dorfplatz / Alter Iglu Standort
10:15 h - 10:45 h Waldsachsen
Parkplatz / Ortsmitte
11:00 h - 11:30 h Forst
Blumenstraße, Nähe Festplatz
11:40 h - 12:40 h Pause
12:45 h - 13:15 h Hausen
Am Festplatz
13:30 h - 14:00 h Mainberg
Grundstraße / Iglu-STO

Freitag 26.09.2014

08:00 h - 08:30 h Brebersdorf
Parkplatz vor dem Sportheim
08:45 h - 09:15 h Rüttschenhausen
Weiherstraße
09:30 h - 10:00 h Greßthal
Sportplatz / Karl-Ruppert-Straße
10:15 h - 10:45 h Schwemmelsbach
Sportplatzstraße / Parkplatz
11:00 h - 11:30 h Wülfershausen
Am Sportplatz
11:40 h - 12:40 h Pause
12:45 h - 13:15 h Burghausen
Am Sportplatz
13:30 h - 14:00 h Kaisten
Hauptstraße / Bushaltestelle

Samstag 27.09.2014

08:00 h - 09:15 h Schonungen
Am Bauhof
09:45 h - 10:30 h Stadtlauringen
Parkplatz Festhalle
10:40 h - 11:10 h Pause
11:30 h - 12:30 h Üchtelhausen
Parkplatz am Weiher
13:00 h - 14:30 h Dittelbrunn
Feuerwehrplatz / Am Schleifweg 1

Donnerstag 02.10.2014

08:00 h - 08:30 h Alitzheim
Dorfplatz
09:00 h - 09:30 h Gernach
Parkplatz am Sportheim
09:40 h - 10:10 h Pause

10:15 h - 10:45 h Hirschfeld
Mainstraße
11:00 h - 11:45 h Heidenfeld
Liborius-Wagner-Platz

Mittwoch 08.10.2014

08:00 h - 08:30 h Rügshofen
Iglu-STO
09:00 h - 09:30 h Prüßberg
Vor der Gaststätte Zinner
09:45 h - 10:15 h Hundelshausen
gegenüber Gaststätte Bedenk
10:30 h - 11:00 h Traustadt
An der Bushaltestelle

11:10 h - 12:10 h Pause

12:15 h - 12:45 h Bischwind
Am Gemeindehaus
13:00 h - 13:30 h Vögnitz
Am Wasserbunker

Donnerstag 09.10.2014

08:00 h - 08:30 h Mönchstockheim
Dorfmitte
08:45 h - 09:15 h Kleinrheinfeld
Trafostation bei Weiher
09:30 h - 10:00 h Dürrfeld
Rathaus / Parkstreifen Dorfmitte
10:15 h - 10:45 h Pusselsheim
Dorfmitte bei Kinderspielplatz
11:00 h - 11:30 h Obereuerheim
Am Damm

11:40 h - 12:40 h Pause

12:45 h - 13:15 h Untereuerheim
Kugelweide
13:30 h - 14:00 h Weyer
Ortsmitte

Samstag 11.10.2014

08:00 h - 08:45 h Poppenhausen
Sportheim / R. Werner-Str.
09:15 h - 10:45 h Werneck
Parkplatz am Hallenbad
10:55 h - 11:25 h Pause
11:30 h - 12:30 h Waigolshausen
Jahnstraße / Dorfbrunnen
12:45 h - 13:45 h Schwanfeld
Festplatz / Iglu-STO
14:00 h - 14:45 h Wipfeld
Am Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch 15.10.2014

08:00 h - 08:45 h Unterspiesheim
Parkplatz Sportheim
09:00 h - 09:30 h Herlheim
Parkplatz am Sportheim
09:45 h - 10:15 h Brünnsstadt
Raiffeisenplatz / Herlheimerstr.
10:30 h - 11:00 h Zeilitzheim
Parkplatz Sportheim

11:10 h - 12:10 h Pause

12:15 h - 12:45 h Lindach
Platz an der Mariensäule
13:00 h - 13:30 h Stammheim
Parkstreifen Pfarrhaus

Samstag 25.10.2014

08:00 h - 10:15 h Schwebheim
Kirchplatz
10:25 h - 10:55 h Pause
11:00 h - 12:00 h Röhlein
Bauhof / Mühläckerstraße
12:15 h - 13:15 h Grafenrheinfeld
Buswendeplatz am Schützenhaus

Samstag 29.11.2014

08:00 h - 08:30 h Donnersdorf
An der Raiffeisenhalle
09:00 h - 09:30 h Michelau
Am neuen Bauhof
09:40 h - 10:10 h Pause
10:30 h - 11:00 h Sulzheim
Hinter dem Rathaus
11:15 h - 12:15 h Grettstadt
Bauhof

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 40 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 59 Abs. 3 LkrO im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 15 vom 4. September 2014 amtlich bekannt gemacht wurde.

Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme auf.

gez. Moller
Stellv. Geschäftsleiterin

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112
Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de